

Amt Büsum-Wesselburen  
Der Amtsvorsteher  
Kaiser-Wilhelm-Platz  
25761 Büsum  
per E-Mail an: [svenja.schettiger@amt-buesum-wesselburen.de](mailto:svenja.schettiger@amt-buesum-wesselburen.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendam 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 18.03.2026

## Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 7 – Gemeinde Hedwigenkoog (Naturkindergarten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Hedwigenkoog für das Gebiet „nördlich und östlich des Straßenverlaufs Hirtenstall, östlich der Bebauung Westerkoog, auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände – Flächen für den Naturkindergarten“.

Der BUND begrüßt grundsätzlich das Ziel, ein naturnahes Betreuungsangebot für Kinder zu schaffen. Gerade bei einem Vorhaben, das explizit unter dem Leitbild „Naturkindergarten“ steht, ist jedoch sicherzustellen, dass Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutzbelange besonders sorgfältig berücksichtigt und nachvollziehbar in die Planung integriert werden. Auf Grundlage der ausgelegten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

### 1. Standortwahl und Außenbereichslage

Der geplante Standort liegt deutlich außerhalb der zusammenhängenden Ortslage und stellt eine neue Inanspruchnahme bislang unbebauter Außenbereichsflächen dar. Aus den Planunterlagen wird bislang nicht ausreichend deutlich,

- welche alternativen Standorte innerhalb der Ortslage geprüft wurden,
- ob Flächen mit höherer Vorbelastung (z. B. bereits versiegelte Bereiche) in Betracht gezogen wurden,
- warum gerade dieser Standort aus naturschutzfachlicher Sicht als vorzugswürdig bewertet wird.

Der BUND hält es für erforderlich, dass diese Abwägung im Umweltbericht transparenter und nachvollziehbarer dargelegt wird. Auch für einen Naturkindergarten gilt der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (§ 1a Abs. 2 BauGB).

### 2. Artenschutzrechtliche Bewertung

Der vorliegende Artenschutzfachbeitrag ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus Sicht des BUND ist jedoch im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass

- die Kartierungen aktuell sind und den fachlichen Standards entsprechen,
- alle relevanten Artengruppen (insbesondere Brutvögel, Amphibien und ggf. Fledermäuse) ausreichend berücksichtigt wurden,

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

- auch betriebsbedingte Störungen durch regelmäßigen Aufenthalt von Kindergruppen fachlich bewertet werden,
- erforderliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbindlich festgesetzt werden.

Sollten Beeinträchtigungen streng geschützter Arten nicht sicher ausgeschlossen werden können, sind geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) konkret zu benennen und rechtlich abzusichern.

### **3. Biotopverbund und Landschaftsplan**

Das Plangebiet liegt in einer offenen Marschenlandschaft mit hoher Bedeutung für den lokalen Biotopverbund. Der Landschaftsplan der Gemeinde Hedwigenkoog weist diesem Bereich entsprechende Funktionen zu.

Der Umweltbericht sollte daher projektbezogen darstellen,

- welche Auswirkungen die geplante Nutzung auf vorhandene Biotopstrukturen hat,
- ob Zerschneidungs- oder Verdrängungseffekte zu erwarten sind,
- wie naturnahe Strukturen dauerhaft erhalten oder verbessert werden können.

Gerade bei einem Naturkindergarten sollte der Erhalt vorhandener ökologischer Qualitäten ausdrücklich Ziel der Planung sein.

### **4. Boden, Wasser und mögliche Vorbelastungen**

Die Marschböden im Plangebiet erfüllen wichtige Funktionen für Wasserhaushalt, Filterung und Klimaanpassung. Durch zusätzliche Versiegelung können diese Funktionen beeinträchtigt werden. Es ist daher darzustellen,

- in welchem Umfang Bodenfunktionen verloren gehen,
- wie Niederschlagswasser vor Ort versickert bzw. zurückgehalten werden soll,
- wie eine Verschlechterung des Wasserhaushalts vermieden wird.

Ergänzend weist der BUND darauf hin, dass aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Böden europaweit – auch außerhalb intensiver Landwirtschaft – häufig mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln belastet sind. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden,

- ob für das Plangebiet oder für geplante Ausgleichsflächen Hinweise auf bestehende Schadstoff- oder Pestizidvorbelastungen vorliegen,
- und wie solche möglichen Vorbelastungen bei der Bewertung von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden.

### **5. Erschließung und Nutzungskonflikte**

Auch bei einem Naturkindergarten entstehen zusätzliche Verkehre und Nutzungswirkungen.

Der Umweltbericht sollte daher konkret eingehen auf

- Umfang und Abwicklung des zu erwartenden Hol- und Bringverkehrs,
- mögliche Lärmwirkungen auf benachbarte Nutzungen,
- die langfristige Vereinbarkeit des Betriebs mit der ruhigen ländlichen Umgebung.

## 6. Landschaftsbild

Der Standort liegt exponiert in einer landschaftlich sensiblen Umgebung. Der BUND erwartet daher,

- eine möglichst geringe bauliche Inanspruchnahme,
- eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Anlagen,
- eine wirksame Eingrünung und Vermeidung harter Siedlungsränder.

Diese Aspekte sollten im Umweltbericht konkret und flächenscharf dargestellt werden.

## 7. Eingriffsregelung und Ausgleich

Auch für gemeinwohlorientierte Nutzungen wie einen Kindergarten sind Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig zu bilanzieren. Der BUND erwartet

- eine nachvollziehbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
- konkrete, flächenscharfe und funktionsbezogene Ausgleichsmaßnahmen,
- Aussagen zur dauerhaften Sicherung und Pflege dieser Maßnahmen.

Der BUND bittet darum, die genannten Punkte im weiteren Verfahren umfassend zu berücksichtigen und im Umweltbericht transparent und projektbezogen zu bearbeiten. Eine abschließende naturschutzfachliche Bewertung bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten. Wir bitten um erneute Beteiligung im weiteren Planungsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Wencke Lehmacher*